



Aktenzeichen: 151-39/2022

Bad Loipersdorf, 04.08.2022

Gegenstand: **Walter Gutmann u. Johanna Gutmann, Baubehördliche Bewilligung  
Um-u.DG-Ausbau mit Nutzungsänderung eines best. EFWH, Einfriedung, Veränder.  
natürl.Gelände, 2 überd.KFZ-Abstellpl, Gartenhütte**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	20.07.2022
haben	Walter Gutmann und Johanna Gutmann
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um-u.DG-Ausbau mit Nutzungsänderung eines best. EFWH, Einfriedung, Veränder. natürl.Gelände, 2 überd.KFZ-Abstellpl, Gartenhütte
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 211/6
	EZ.: 403
	KG.: Stein angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Um-u.DG-Ausbau mit Nutzungsänderung eines best. EFWH, Einfriedung, Veränder. natürl.Gelände, 2 überd.KFZ-Abstellpl, Gartenhütte
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	16.00 Uhr, am 24.08.2022
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

(Spirk Herbert)



angeschlagen am: 09.08.2022

\* abgenommen am: 25.08.2022



215/2

.48

215/1

998/2

215/3

V

212/1

.172

26

V

211/5

Geländeveränderung  
ca. 250m<sup>2</sup>

1.571

Wohnhaus

±0.00

Terrasse

Carport

-0.02

-2.41

211/6

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze

211/8

11/3

6m

30m

1.816

Gartenhütte

652

638

best.-Zaunanlage

Grundstücksgrenze

188

LN

211/2

211/7

211/4

218/4

218/5